



Leiterrunde Januar 2004

Sonderurlaub

Wem steht Sonderurlaub zu?

Sonderurlaub wird durch das "Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit" geregelt.

Sonderurlaub bekommt man für "die Mitarbeit in Zeltlagern, Jugendherbergen und Heimen, in denen Jugendliche vorübergehend zur Erholung untergebracht sind, sowie bei sonstigen Veranstaltungen, in denen Jugendliche betreut werden" sowie "zum Besuch von Tagungen, Lehrgängen und Seminaren der Jugendverbände, der öffentlichen Jugendpflege und -bildung".

Ausserdem kann man Sonderurlaub beantragen für "die Leitung oder pädagogische Mitarbeit bei Veranstaltungen" wie oben beschrieben.

Der Arbeitgeber kann den Sonderurlaub nur dann ablehnen, "wenn dringende betriebliche Erfordernisse entgegenstehen."

WievieleTage im Jahr kann ich haben?

Du kannst pro Jahr 12 Arbeitstage als Sonderurlaub nehmen, bzw. 24 halbe Tage. Diese können beliebig über das Jahr verteilt werden, sind aber auf das Folgejahr nicht übertragbar.

Was ist mit meinem normalen Urlaub?

Dies wird vom Sonderurlaub nicht berührt. Auch darf dir keine Nachteile bei deiner Stelle daraus entstehen.

Wer zahlt das?

Für Angestellte ersetzt das Land Hessen dein Lohn beim Arbeitgeber, aber nicht die Beiträge zur Sozialversicherung.

Wie beantrage ich Sonderurlaub?

Laut Gesetz muss der Antrag mindestens 6 Tage vor dem Sonderurlaubsantritt beim Arbeitgeber vorliegen. Das Diözesanbüro bittet um die Aufträge 5 Wochen im Voraus da sie erst über einige Stellen gehen müssen. Das Antragsformular findest du auf der Diözesanhomepage <http://www.dpsg-mainz.de/> im Rubrik "Service".

Hier mußt du alles ausfüllen (fast alle Felder sind Pflichtfelder). Wichtig zu wissen: beim StuKo, WBK, LeiKo, Mainzpiration usw. ist der "Veranstalter" der DPSG Diözesanverband Mainz und als Anschrift gibst du das Diözesanbüro an. Für alles innerhalb des Stamms (z.B. Stufenfahrten) wird hier der Stamm eingetragen. Unsere Hausanschrift lautet "Georg-Jung-Str. 64, 65428 Rüsselsheim". Als Telefonnummer gibst du am Besten einen Vorstandsmitglied an (vorher abklären!).

Als "Art der Veranstaltung" wählst du für Sommerfahrten "Freizeitleitung", sonst für StuKo, WBK, LeiKo, Mainzpiration usw. "Gruppenleiterschulung". Für das Leiterwochenende solltet ihr mit dem Vorstand abklären als was die Fahrt angemeldet ist!

Als "Funktion" bist du auf einer Sommerfahrt die du leitest "Teamer". Wenn du nur als "Teilnehmer" mitfährst, dann wählst du das, aber denk daran, dass du als "Teilnehmer" auf "Freizeit" kein Sonderurlaub bekommst!